

## **Hygienekonzept**

### **Lehrschwimmbecken Vossacker**

Je nach Vorgabe durch den/die Übungsleiter\*in werden die Gruppen geschlossen eingelassen. Bis dahin bitte ausserhalb der Halle vor der Eingangstür warten.

Außer beim eigentlichen Sporttreiben gilt in geschlossenen Räumen weiterhin eine Maskenpflicht. D.h. Im Flur und Umkleide gilt Maskenpflicht (Vorgabe der Stadt Hagen)

In den Umkleiden und den Duschen gilt allgemein ein Abstandsgebot von 1,5 m

Die Duschen sind so kurz wie möglich zu nutzen. Denkt bitte daran, dass wir die Umkleiden jeweils für eine Übungsgruppe geplant haben. Damit es nicht zu Vermischungen zwischen den Gruppen kommen kann haben wir die Umkleidezeiten entsprechend geplant. Bitte haltet euch an die Vorgaben für die Umkleidezeit.

Die Gestaltung der Übungseinheit und die Platzzuweisung auf den Sportflächen obliegt dem/der Übungsleiter\*in.

## **Bitte nehmt gegenseitig Rücksicht aufeinander.**

TSV Vorhalle 1879 e.V.  
Vorstand

Allgemeine Regelungen in der Stadt Hagen gem. Coronaschutzverordnung

Öffentlichkeit

### **Maskenpflicht**

Im öffentlichen Raum ist grundsätzlich zu allen anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es besteht weiterhin unabhängig von Inzidenz-Werten und für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Personennahverkehr, im Handel, in Innenräumen mit Publikumsverkehr, in Warteschlangen und an Verkaufsständen sowie bei Großveranstaltungen im Freien (außer am Sitzplatz).

### **3G-Regelung**

Vollständig geimpften und genesenen Personen stehen alle Einrichtungen und Angebote offen. Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, benötigen für verschiedene Veranstaltungen, Besuche in Einrichtungen oder Dienstleistungen einen negativen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Sie brauchen dort, wo die 3G-Regel gilt, lediglich ihren Schülerausweis vorzulegen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder bis zum Schuleintritt sind mit getesteten Personen gleichgestellt.

### **Sport**

Bei Sport in Innenräumen müssen Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, einen negativen Antigen-Schnelltest oder einen negativen PCR-Tests vorlegen. Außer beim eigentlichen Sporttreiben gilt in geschlossenen Räumen weiterhin eine Maskenpflicht.

Quelle: [https://www.hagen.de/web/de/hagen\\_de/01/0111/011103/regeln\\_in\\_hagen.html](https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/01/0111/011103/regeln_in_hagen.html)